

TOP 2: Weitere Planungsschritte für die Ausweisung von Rohstoffabbaubereichen im Regionalplan

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt die Prüfkriterien und die Einstufung ihres Konfliktpotenzials zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle Suchräume für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe zu erarbeiten.

Sachverhalt

Am 23. Juli 2010 wurde durch die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg der Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplans und des Landschaftsrahmenplans gefasst. In der Sitzung vom 21. November 2014 wurde die Geschäftsstelle mit der Erarbeitung des Themenbereichs Rohstoffsicherung zu beginnen (s. dazu DS 28 VV/2014).

Für die Abgrenzung von möglichen Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen sind im Rahmen der Regionalplanfortschreibung die Bereiche auszuwählen, die eine gute Eignung für den Rohstoffabbau und ein möglichst geringes Konfliktpotenzial aufweisen. Anlehnend an das Vorgehen zum regionalen Rohstoffkonzept 1997 wird ein vergleichbares Vorgehen vorgeschlagen:

1. Einstufung der Abbaugelände hinsichtlich Qualität des Vorkommens, Mächtigkeit des Vorkommens, Höhe der Überdeckung mit Fremdmaterial (Abraum) und die hydrologisch begrenzte Abbautiefe
2. Ermittlung von Tabuflächen: Bereiche, die aufgrund entgegenstehender Schutzausweisungen oder sehr hoher Bedeutung für Mensch und Natur von Rohstoffabbau freizuhalten sind
3. Einstufung der weiteren schützenswerter Infrastrukturen und Landschaftsfunktionen hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials
4. Bedarfsgerechte Flächenabgrenzung auf Basis der Wertigkeit des Rohstoffvorkommens bzw. Abbaustandortes (Schritt 1) und des Konfliktpotenzials der bestehenden Infrastrukturen und der Landschaftsfunktionen (Schritte 2 und 3)

Für die Einstufung der Abbaugelände hinsichtlich ihrer Eignung zur Ausweisung von Vorranggebieten dienen die Arbeiten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) als Grundlage. Die Basis für die Ermittlung von Tabuflächen, Konfliktbereichen und sonstigen Schutzbereichen bilden Prüfkriterien, die hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials eingestuft werden. Im Laufe des Planungsverfahrens wird diese Liste prozessual ergänzt und überarbeitet. In diesem Rahmen wird eine Einstufung in die verschiedenen Konfliktstufen erfolgen:

- Tabubereiche
- Hohes Konfliktpotenzial
- Mittleres Konfliktpotenzial
- Geringes Konfliktpotenzial

Anhand der ersten Suchräume für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe kann eine frühzeitige Abstimmung mit Fachbehörden, Kommunen und der Öffentlichkeit erfolgen. Dieses Verfahren einer frühzeitigen informellen Beteiligung hat sich in der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien bewährt.

Auf die Sitzungsunterlagen zur Verbandsversammlung am 21. November 2014 (DS 28 VV/2014) sowie dem Planungsausschuss am 11. Februar 2015 (Vortrag Dr. Wittenbrink, LGRB) wird verwiesen.

Prüfkriterien mit Abschätzung des Konfliktpotenzials zur Ermittlung von Suchräumen für den Rohstoffabbau

(Ergänzung zu DS 28 VV/2014, Anlage 2)

Kriterium	Konfliktpotenzial	(Rechts-)Grundlage
Siedlung		
Wohnbebauung (mit Schutzabstand)	Tabubereiche incl. Mindestabstand zu Siedlungsflächen: Mindestabstand ist im Einzelfall festzulegen, abhängig von: <ul style="list-style-type: none"> • Abbaustandort • Lage zur Siedlung • Art des Abbaus • Andere Nutzungen 	
Gewerbeflächen, Industrieflächen		
Öffentliche Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen		
Sonstiger Siedlungsbereich		
Geplante Siedlungsflächen		
Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (Regionalplan 2010)	Hohes Konfliktpotenzial Überprüfung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens	PS 3.2.4 (Z)
Naherholungsbereiche in der Umgebung von Ortschaften (1km)	Mittleres Konfliktpotenzial	
Erholungseinrichtungen und deren Umgebung	Hohes Konfliktpotenzial	
Infrastruktur		
Autobahnen, Bundesstraßen (mit Schutzabstand)	Tabubereiche Gesetzlicher Mindestabstand 40 m vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn.	§ 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz,
Landesstraßen (mit Schutzabstand)	Tabubereiche Gesetzlicher Mindestabstand 20 m vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn.	§ 22 Abs. 1 und 8 StrG BW
Kreis- und Gemeindestraßen	Tabubereiche Gesetzlicher Mindestabstand 15 m	§ 22 Abs.1 StrG BW

Kriterium	Konfliktpotenzial	(Rechts-)Grundlage
Schienenwege	Tabubereiche Gesetzlicher Mindestabstand 50 m	§ 4 LEisenbG BW
Leitungen der Landeswasserversorgung	Hohes Konfliktpotenzial	
Kabelleitungen (Elektrizität und Kommunikation)	Mittleres Konfliktpotenzial	
Geplante Landes- und Kreisstraßen	Hohes Konfliktpotenzial	
Vorranggebiete für die Windenergie (Regionalplan 2010)	Tabubereiche	
Natur und Landschaft (incl. Boden und Wasser)		
Naturschutzgebiete	Tabubereiche	§ 23 BNatSchG (absolutes Veränderungsverbot)
Naturdenkmale	Tabubereiche	§ 28 BNatSchG (absolutes Veränderungsverbot)
Besonders geschützte Biotope	Hohes Konfliktpotenzial	§ 30 BNatSchG Abs.2
Natura 2000	Hohes Konfliktpotenzial	§33 Abs.1 BNatSchG
Landschaftsschutzgebiete	Mittleres Konfliktpotenzial	§26 BNatSchG
Schutzgebietswürdige Flächen	Mittleres Konfliktpotenzial	
Einzigartige geomorphologische Erscheinungen (Albtrauf, Büchelberger Grat, Liaskante, Drei-Kaiser-Berge)	Tabubereiche	
Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (Schutz-/ Erschließungszone)	Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial	
Grünzäsuren (Regionalplan 2010)	Hohes Konfliktpotenzial Überprüfung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens	PS 3.1.1 (Z)
Regionaler Grünzug (Regionalplan 2010)	Hohes Konfliktpotenzial Überprüfung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens	PS 3.1.1 (Z)
Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Regionalplan 2010)	Hohes Konfliktpotenzial Überprüfung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens	PS 3.2.1 (Z)
LEP 2002: überregional bedeutsame Landschaftsräume	Hohes Konfliktpotenzial	LEP 5.1.2 (Z)

Kriterium	Konfliktpotenzial	(Rechts-)Grundlage
Artenschutz		
Vorrangflächen Artenschutzprogramm (ASP)	Tabubereiche	
Waldschutz und Forstwirtschaft		
Bannwald	Tabubereiche	§32 Abs. 4 LWaldG
Schonwald	Tabubereiche	§32 Abs. 4 LWaldG
Waldbereiche mit Schutz- und Erholungsfunktionen	Hohes Konfliktpotenzial	§30 Abs. 2 LWaldG
Erholungswälder (Stufe 1)	Hohes Konfliktpotenzial	
Erholungswälder (Stufe 2)	Mittleres Konfliktpotenzial	
Schutzwürdiger Bereich für Forstwirtschaft (Regionalplan 2010)	Mittleres Konfliktpotenzial Überprüfung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens	PS 3.2.3(G)
LEP 2002: Wald mit Schutz oder Erholungsfunktion	Hohes Konfliktpotenzial (s. „Waldbereiche mit Schutz- und Erholungsfunktionen“ und „Erholungswälder Stufe 1“)	LEP 5.3.5 (Z)
Wasserwirtschaft, Wasserschutz		
Wasserschutzgebietszone I und II	Tabubereiche	
Wasserschutzgebietszone III	Mittleres Konfliktpotenzial	
Weitere schützenswerte Grundwasservorkommen	Hohes Konfliktpotenzial	
Fließgewässer	Tabubereiche	
Binnengewässer (<0,5ha)	Tabubereiche	
Landwirtschaft		
Vorrangflur I (Flurbilanz)	Hohes Konfliktpotenzial	
Vorrangflur II (Flurbilanz)	Mittleres Konfliktpotenzial	
Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz (Regionalplan 2010)	Mittleres Konfliktpotenzial Keine hochwertigen landwirtschaftliche Flächen	PS 3.2.2 (G)
LEP 2002: Schonung guter land- und forstwirtschaftlicher Flächen	Hohes Konfliktpotenzial (s. Landwirtschaft)	LEP 5.3.2 (Z)

Kriterium	Konfliktpotenzial	(Rechts-)Grundlage
Kultur		
Regionalbedeutsames Kulturdenkmal (Standort)	Tabubereiche	§§ 8, 12 DSchG BW
Regionalbedeutsames Kulturdenkmal (Umgebung)	Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial	§§ 8, 12 DSchG BW
Weitere Kulturdenkmale (Standort und Umgebung)	Hohes Konfliktpotenzial Bewertung im Einzelfall	§§ 8, 12 DSchG BW
Archäologische (Boden-)Denkmale	Hohes Konfliktpotenzial	
Sonstige historische Kulturdenkmale	Hohes Konfliktpotenzial	